

Beitragsexplosion: In Grumbach brennt die Luft

Peter Hagen OTZ 16.08.19

In Grumbach brennt jetzt richtig die Luft. Nachdem im vorigen Jahr erstmals Bescheide über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen an die Haushalte des Wurzbacher Ortsteiles gingen, deren Empfänger sich dagegen erfolgreich juristisch zur Wehr gesetzt hatten, sind in der vorigen Woche neue Bescheide eingetroffen. Diesmal sind die geforderten Beiträge noch ungleich höher ausgefallen.

Unserer Zeitung liegen drei Beispiele vor. Für einen Grundstücksbesitzer erhöhte sich der Beitrag von 2900 Euro im vorigen Jahr auf jetzt 4605 Euro. Bei einem anderen explodierte er förmlich von 381 Euro auf nunmehr 3195 Euro. In einem weiteren Fall sollen statt vorher 3300 Euro plötzlich satte 10.300 Euro bezahlt werden.

„Natürlich werden wir auch gegen diese neuerlichen Bescheide juristisch vorgehen“, kündigt Daliah Natascha Bothner an, die im engen Kontakt mit dem Anwalt Michael Quaas, Richter beim Bundesgerichtshof a. D., steht. Mit dessen Hilfe war schon im April dieses Jahres erreicht worden, dass die Stadt Wurzbach einen Rückzieher bei den Bescheiden vom vorigen Jahr gemacht hatte. Durch die Stadt war am Verwaltungsgericht Gera die Aussetzung der Vollziehung dieser Straßenausbaubeiträge erklärt worden, was zur Folge hatte, dass die Stadtkasse für sämtliche Kosten des Verfahrens aufkommen musste. Insgesamt waren es 82 Eilrechtsschutzverfahren gewesen, in denen die Stadt Wurzbach die Waffen streckte.

Das Kapitel Straßenausbaubeiträge ist für Grumbach damit aber nicht beendet. Denn kaum war am 2. April der Kniefall vor dem Verwaltungsgericht gemacht, ließ die Wurzbacher Stadtverwaltung vom Stadtrat eine neue Straßenausbaubeitragssatzung beschließen. Zuvor hatten sich die Stadtratsmitglieder von einer Rechtsanwältin erklären lassen, dass die alte Satzung Mängel aufgewiesen habe. Wohlgermerkt: Die Satzung war von der Kommunalaufsicht rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt gewesen!

Die UBV-Mitglieder des Stadtrates hielten es für angebracht, die Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge in Grumbach ruhen zu lassen, bis eine endgültige Gerichtsentscheidung über die Rechtmäßigkeit der Bescheide bei allen laufenden Verfahren vorliegt. Denn der 4. Senat des Obergerichtes Thüringen prüfe derzeit mit drei Normenkontrollverfahren die Rechtmäßigkeit der Straßenausbaubeiträge. Zudem laufen aktuell 39 Miteigentümerklagen und 82 Untätigkeitsklagen.

„Der Ausgang dieses Verfahrens sollte unbedingt abgewartet werden“, so der dringende Rat von Siegfried Heertsch (UBV), „nur so können unnötiger Verwaltungsaufwand, unnötige Anwalts- und Gerichtskosten und vor allem unnötiger Ärger durch weitere finanzielle Belastungen der Grundstückseigentümer in Grumbach verhindert werden.“

Doch die Stadtverwaltung handelte überraschend schnell. Kaum war der UBV-Antrag vom 1. August im Rathaus eingereicht, gingen mit Datum 6. August die neuen Bescheide raus. Und das, obwohl Bürgermeister Jan Schübel (CDU) sich im Urlaub befindet und daher zu den Vorgängen auch nicht befragt werden konnte. Die UBV zieht daher ihren Antrag zur Aussetzung wieder zurück und reicht stattdessen elf Anfragen zur nächsten Stadtratssitzung ein. Mit diesen soll unter anderem aufgeklärt werden, wer das Versenden der neuen Beitragsbescheide angewiesen hat und welche Kosten bislang der Stadt durch die von ihr beauftragte Anwaltskanzlei entstanden sind. Zudem wird gefragt, ob es für die Beauftragung der Anwaltskanzlei einen Stadtratsbeschluss gibt.

Grundsätzlich bezweifelt die UBV, dass überhaupt Beiträge für die 1994 in Grumbach durchgeführten Baumaßnahmen erhoben werden können. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass inzwischen eine Verjährung eingetreten sei. Die meisten Einwohner von Grumbach hat die UBV hinter sich. „Mir liegen bereits 103 Bescheide vor“, berichtet Daliah Natascha Bothner, dass in allen 103 Fällen über die Kanzlei Quaas umgehend Widerspruch erhoben und der Antrag auf Vollziehungsaussetzung gestellt werde. Ferner habe sich den prozessierenden Einwohnern jetzt auch eine Agrargenossenschaft angeschlossen, die

zunächst einen Beitrag von 70 Euro hätte zahlen sollen. Doch auch dieser Betrag habe sich nunmehr fast ver Hundertfacht.

Was bisher geschah?

In Grumbach wurden 1994/95 Schmutzwasserkanäle von Bayern zur Kläranlage Wurzbach verlegt. Der Ort war zu jener Zeit eine eigenständige Gemeinde und ist am 1. Juli 1999 nach Wurzbach eingemeindet worden.

Strittig ist, inwiefern bei der von Bayern subventionierten Baumaßnahme Kosten von der Gemeinde Grumbach beglichen worden sind, die von der Stadt Wurzbach als Rechtsnachfolger in Form von Straßenausbaubeiträgen einzufordern wären.

Im Herbst vorigen Jahres waren an Grumbacher Grundstückseigentümer unter Berufung auf die Beitragssatzung von August 2013 die Bescheide über die Erhebung der Straßenausbaubeiträge verschickt worden.

Insgesamt 82 Einwohner wehrten sich mit Eilrechtsschutzverfahren gegen die Beitragsbescheide.

Im Frühjahr dieses Jahres erklärte die Stadt Wurzbach die Aussetzung der Vollziehung für die Bescheide und übernahm die Kosten der Verfahren.

Am 24. April 2019 hat der Stadtrat Wurzbach auf Anraten einer Anwältin eine neue Satzung über die „Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen“ beschlossen, die rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist.

Peter Hagen kommentiert: Misstrauen in die Verwaltung

Peter Hagen OTZ 16.08.19

Der Autor einem Streit mit offenem Ausgang

Die Grumbacher sehen sich derzeit in ihrer Auffassung getäuscht, dass ein Bürgermeister in erster Linie für seine Bürger da zu sein hat. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass jetzt beim Thema Straßenausbaubeiträge mit aller Gewalt etwas durchgeboxt werden soll, was in jedem Fall ein juristisches Nachspiel haben wird. Dessen Ausgang ist momentan völlig offen.

Dass ein gewisses Misstrauen in die Wurzbacher Verwaltungsarbeit gerechtfertigt ist, zeigt allein schon der Umstand, dass binnen weniger Monate Straßenausbaubeiträge für fast alle Grundstücksbesitzer in astronomische Höhen explodieren, andere bisher Beitragspflichtige plötzlich komplett raus fallen und von den wenigen, die brav ihre Bescheide vom vorigen Jahr bezahlt hatten, nun nochmals ein Nachschlag gefordert wird. Wenn in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind, wer garantiert dann, dass jetzt alles richtig läuft?

„Ich hätte als Bürger keinen Einspruch eingelegt“, ist als Zitat von jener Rechtsvertreterin überliefert, die ihr Honorar aus der Stadtkasse erhält. Sie schiebt die jetzt deutlich höheren Straßenausbaubeiträge also den klagenden Einwohnern in die Schuhe. Aus Sicht der Anwältin wäre es demnach besser gewesen, die Klappe zu halten und brav zu zahlen auf Grundlage einer mit Mängeln behafteten Satzung? Eine merkwürdige Rechtsauffassung. Die nächste Stadtratssitzung dürfte spannend werden.

In eigener Sache:

Die Unabhängige Bürgervertretung Saale-Orla-Kreis ist mit 7 Mitgliedern im Kreistag und in mehreren Stadt- und Gemeinderäten vertreten. Dabei sind auch unsere Vertreter der Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla e.V. (BIRSO), die Mitglied des Verband Deutscher Grundstückseigentümer (VDGN) und Mitglied der Bürgerallianz Thüringen sind.

Wolfgang Kleindienst